



Das Trinkwasser für die Landeshauptstadt kommt größtenteils aus dem Landkreis Miesbach.

foto: smw

Trinkwasser für weitere 30 Jahre

Die Stadtwerke München können weitere 30 Jahre die Trinkwassergewinnungsanlage Thalham-Nord nutzen. Die bewilligte Menge beträgt 680 Liter pro Sekunde. Der Bescheid ist noch im alten Jahr ergangen. Die Veröffentlichung steht noch aus.

neuer bescheid

Die Stadtwerke München können weitere 30 Jahre die Trinkwassergewinnungsanlage Thalham-Nord nutzen. Die bewilligte Menge beträgt 680 Liter pro Sekunde. Der Bescheid ist noch im alten Jahr ergangen. Die Veröffentlichung steht noch aus.

von daniel krehl

Weyarn/Miesbach – Der Brunnen Thalham-Nord ist nur ein vergleichsweise kleiner Baustein in den Tätigkeiten der Stadtwerke München im Kreis Miesbach. Bekanntlich gewinnt die Landeshauptstadt deutlich mehr des kostbaren Guts in der Grundwasserfassung Reisach. Und zur Stromgewinnung zapfen sie umfangreich Mangfall, Schlierach und Leitzach an.

Und doch verdient es Beachtung, wenn die Stadtwerke eine neue wasserrechtliche Bewilligung bekommen. Diese ist nun für den Brunnen Thalham-Nord in trockenen Tüchern. Wie das Landratsamt auf Anfrage mitteilt, ist der Bescheid noch im alten Jahr erlassen worden. Fehlt noch die öffentliche Bekanntmachung via Amtsblatt. Dann ist er rechtsgültig, und dann können Betroffene unter Umständen auch den Klageweg dagegen beschreiten.

Für die Stadtwerke selbst dürfte es dazu keinen Anlass geben. Denn sie haben die beantragte Entnahmemenge von 680 Litern pro Sekunde bewilligt bekommen. Ein theoretischer Wert. Denn der Brunnen soll künftig nur noch als Ausfallsicherung für die Reisachfassung betrieben werden. Der wesentliche Unterschied der beiden Anlagen: In Thalham-Nord muss gepumpt werden, was gleichbedeutend mit Energieverbrauch ist. Im Reisacher Wasserschloß läuft das Nass von selbst in die Leitung – bis nach München.

Das Landratsamt hat die Bewilligung unabhängig vom Verfahren zur Ausweisung einer Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing (wir berichteten) gesehen. Faktisch besteht aber durchaus ein Zusammenhang. Zum einen entstammt das Wasser desselben Grundwasserstroms. Der

Verein der Wasserschutzzone-Geschädigten Miesbach-Thalham-Darching um den Valleyer Lorenz Hilgenrainer hatte deshalb vergangenes Jahr gefordert, die Reissachfassung stillzulegen und sich auf die Thalhamer Gewinnungsanlagen zu konzentrieren. Die Probleme, die eine Wasserschutzzone verursacht, die bis ans Miesbacher Gewerbegebiet reicht und dessen Erweiterung erheblich erschwert, bestünden bei dieser Lösung nicht.

Zum anderen ist da noch das Schreiben von Bayerns Umweltministerin Ulrike Scharf (CSU). Die hatte dem Landratsamt als Herr des Verfahrens quasi als Hausaufgabe diverse Punkte mitgegeben, zu denen auch ein Brunnenmanagementplan gehört. Es geht darum, „valide prüfen zu können, ob eine dauerhafte Wasserversorgung der Landeshauptstadt ganz oder teilweise auch ohne die Wassergewinnungsanlagen im Mangfalltal möglich wäre“, erklärte dazu das Landratsamt. Das war vor einem halben Jahr. Jetzt teilt die Behörde mit: „Alle erforderlichen Unterlagen liegen mittlerweile vor. Über das weitere Vorgehen wird erst entschieden, wenn zu allen Punkten des Ministerialschreibens Ergebnisse vorliegen. Die Prüfung dauert an.“

Zum Brunnenmanagement der Stadtwerke zählen auch die Gewinnungsanlagen im Loisachtal. Dort hatte München ebenfalls eine größere Schutzzone beantragt. Doch dem lokalen Widerstand im Kreis Garmisch-Partenkirchen gelang es, dies abzuwenden – übrigens mit tatkräftiger Unterstützung aus dem Landkreis Miesbach. Ein Zeichen für die hiesigen Protagonisten, nicht aufzugeben – auch wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen deutlich unterscheiden.

Dass jetzt Thalham-Nord genehmigt ist, findet Hilgenrainer unterdessen „enttäuschend“. Er hätte sich gewünscht, dass das Gesamtpaket der Münchner Trinkwasserversorgung auf den Prüfstand kommt, bevor einer Bewilligung ergeht. Ähnlich sieht das Alexander Bronisch, Zweiter Vorsitzender des Vereins „Unser Wasser“, auch wenn für ihn der Schritt des Landratsamts „nicht überraschend“ kommt. Nun gelte es, nähere Informationen beziehungsweise Akteneinsicht zu bekommen.

Zur Frage, ob die jetzt erteilte Bewilligung modifiziert oder auf den Prüfstand gestellt werden kann, schreibt das Landratsamt: „Würde sich aus dem Wasserschutzgebietsverfahren aus irgendeinem Grund ergeben, dass die Entnahmemengen in Thalham-Nord erhöht werden müssten, müsste dies gegebenenfalls schon vor Ablauf der jetzt erteilten Bewilligung (also vor dem 31. Dezember 2045 – Anm. d. Red) in einem erneuten Verfahren beantragt und vom Landratsamt geprüft werden.“